

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 14.09.2020

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Telefon: (03 85) 5 45 29 70

Antrag
Drucksache Nr.

00478/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Einnahmemöglichkeit der Stadt bei dem Verkauf von Bootshäusern prüfen

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bei dem Verkauf von Boots- und Wochenendhäusern auf stadteigenen Flächen Einnahmemöglichkeiten für die Stadt zu prüfen.

Begründung

Bei dem Erwerb von Gebäuden auch auf fremdem Grund und Boden, wie bei Boots- und Wochenendhäusern, wird ab einem Verkaufspreis über 2500 Euro Grunderwerbssteuer erhoben. Von dieser Steuer partizipiert jedoch nicht die Kommune, sondern das Land. Die Landeshauptstadt erhebt für Bootshäuser/Reihenbootshäuser und Wochenendhäuser von den Vereinen eine jährliche Miete für den Grund und Boden zwischen 1,50 Euro/m² und 3,40 Euro/m². Beim Verkauf von Bootshäusern auf diesen stadteigenen Flächen werden hingegen Summen im sechsstelligen Bereich aufgerufen. Durch den vorliegenden Antrag soll geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, eine kommunale Abgabe einzuführen, die bei Verkäufen von Gebäuden auf stadteigenen Grund greift. Damit wird auch auf die Forderung der Kommunalaufsicht eingegangen, die dazu auffordert, für die Konsolidierung des Haushaltes zusätzliche Einnahmemöglichkeiten zu generieren.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende